



HTU Graz

Vertretung, Beratung, Service.



Ergeht an:

- die Mandatar*innen der Universitätsvertretung
- sowie
 - den Vorsitz der HTU Graz
 - die Referentinnen und Referenten der HTU Graz
 - die zur Wahl stehenden Referentinnen und Referenten
 - die Vorsitzenden der Studienvertretungen
 - die Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore

Graz, am 06.10.2021

**Einladung
zur**

**1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2021/22 der Universitätsvertretung der
HochschülerInnenschaft an der TU Graz**

Termin: Donnerstag, 21.10.2021, 17:00 Uhr
Ort: Für die Mandatar*innen sowie zur Wahl stehende Referent*innen der UV
im HSII, Rechbauerstraße 12
Livestream: <https://tugraz.webex.com/tugraz/j.php?MTID=mbb2b9fccdb5889273eed5f95707ce5cf>

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
5. Berichte der Vorsitzenden
6. Berichte der Referentinnen und Referenten
7. Berichte der Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore
8. Berichte der Vorsitzenden der Studienvertretungen
9. Berichte der von der Universitätsvertretung in akademische Gremien entsandten Studierendenvertreterinnen und -vertreter
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Wahl der Referentinnen und Referenten
12. Diskussion erster Entwurf der HTU Graz Gebarungsordnung
13. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
14. Allfälliges

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz | +43-316 873-5111 | info@htugraz.at | www.htugraz.at

Steiermaerkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT312081500043449370, BIC: STSPAT2GXXX





HTU Graz

Vertretung, Beratung, Service.



Für alle Mandatar*innen mit Betreuungspflichten wird kostenlos eine Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Bedarfsmeldung dazu bitte bis zum 18.10.2021 an vorsitz@htugraz.at.

Um eine sichere Sitzungsdurchführung zu ermöglichen sind alle in Präsenz anwesenden Personen sind dazu angehalten die 3G-Regelung (Geimpft, Getestet, Genesen; analog zu den aktuell gesetzlich geltenden Bestimmungen) einzuhalten. Bei Bedarf wird vor der Sitzung kostenlos ein Antigen-Schnelltest zur Verfügung gestellt.

Mandatar*innen bekommen zusätzlich zu diesem Schreiben eine E-Mail mit Link zu der Sitzungsunterlagen.

Gemäß aktueller Rechtsauskunft aus dem BMBWF weisen wir darauf hin, dass Mandatar*innen ihre Stimme während der Sitzung mündlich an Ersatzmandatar*innen übertragen können, oder aber schriftlich im Vorhinein. Solche schriftliche Stimmrechtsübertragungen sind nur gültig, wenn sie gerichtlich, notariell oder von dem Vorsitzenden der Wahlkommission beglaubigt sind.

Mit lieben Grüßen

Martin Heider
Vorsitzender der HTU Graz

